

NIEDERSCHRIFT

über die
3. Sitzung
des
Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales
am
21. Januar 2015

im Saal des Rathauses in Welper

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Wagener

Mitglieder:

Ulrich Irmer (in Vertretung des AM Anita Bauer), Ina Kerstin, Klaus-Peter Kerstin, Gabriele Schröder, Dörthe Eusterholz, Andreas Braun, Johannes Kimmel-Groß (in Vertretung des AM Cornelia Pläßmann), Heiko Kosche (in Vertretung des AM Ina Schönfeld), Tim-Fabian Römer

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schumacher
Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Verw.-Ang. Scholz als Schriftführer

Entschuldigt: Rektorin Baie
Rektor Leidag
Konrektorin Verspohl

Ausschussvorsitzender Wagener eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Antrag zur kulturellen Nutzung des Ratssaales für wechselnde Gemäldeausstellungen bekannter und neuer Künstler/innen der Gemeinde Welver und der Region
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2014
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 09.10.2014
Öffentliche Wandflächen für legale Graffiti-Kunst in Welver
3. Schülertransportproblematik / generelle Mobilität
hier: Sachstandsmitteilung
4. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen:**

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

**- Antrag zur kulturellen Nutzung des Ratssaales für wechselnde Gemäldeausstellungen bekannter und neuer Künstler/innen der Gemeinde Welver und der Region
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2014**

Der Antrag der FDP-Fraktion findet allgemeine Zustimmung.

AM Eusterholz weist darauf hin, dass der laufende Betrieb der Verwaltung nicht gestört werden darf und versicherungsrechtliche Fragen geklärt werden müssen, so dass die Gemeinde bei Beschädigung von Exponaten nicht regresspflichtig gemacht werden kann. Mit dem ausstellenden Künstler sollte ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Auch sollten das Treppenhaus und die Flure als Ausstellungsfläche mit einbezogen werden.

AM Kosche führt aus, dass es ihm darum gehe, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, dass im Rathaus die Möglichkeit zur Ausstellung bestehe. Z.B. könnten auch Kindergärten und Schulen diese Möglichkeiten nutzen.

Es sollen allerdings keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden

Die Künstler sollten die Ausstellung eigenverantwortlich auf- und abbauen.

Die Koordination der Termine erfolgt über das Sekretariat des Bürgermeisters, wie bisher auch.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

**- Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 09.10.2014
Öffentliche Wandflächen für legale Graffiti-Kunst in Welver**

Da noch Fragen zur Fläche, Durchführung, Gestaltung, Finanzierung, Prüfung versicherungsrechtlicher und rechtlicher Aspekte etc. im Raume stehen, wird die Angelegenheit einmütig zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.
Hinsichtlich der rechtlichen Fragen wird die Verwaltung gebeten, Informationen z. B. bei der Stadt Dortmund einzuholen.
Diese Informationen sind den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- Schülertransportproblematik / generelle Mobilität hier: Sachstandsmitteilung

BM Schumacher führt aus, das bei den Gesprächen mit den Bürgermeistern / Oberbürgermeister aus Hamm, Lippetal, Soest und Werl grundsätzlich verstärktes Interesse, bei der Problematik zu helfen, vorhanden sei, allerdings erfolgte der Hinweis auf den bereits bestehenden ÖPNV und auf die gesetzlich geforderte Grundversorgung, die in allen Bereichen gewährleistet sei. Weitere, darüber hinausgehende Maßnahmen wären zwar wünschenswert, aber nicht Aufgabe der Kommune, die jeweils die Schüler aufnimmt.
Auch spreche die finanzielle Lage in den jeweiligen Kommunen dagegen.

Nach weiterer Diskussion stellt AM Kimmel-Groß den Antrag, die Angelegenheit in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung: - Planung, Natur, Umwelt zu verweisen, da dieser seiner Meinung nach der zuständige Ausschuss sei.

Beschluss:

Mit

- 5 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen und
- 1 Stimmenthaltung

wird die Angelegenheit „Schülertransportproblematik / generelle Mobilität in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung: -Planung, Natur, Umwelt verwiesen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

- Anfragen/Mitteilungen –

a) Anfragen:

AM Kimmel-Groß fragt an:

1. Ist die nächst gelegene Schule auch die am besten erreichbare Schule (siehe Beförderung)?
2. Wie sieht es mit dem Beförderungsanspruch von Kindern Asylsuchender aus?
3. Werden Eltern schulpflichtiger Kinder (von Asylbewerbern) und Schulleitungen, was die (beste) Schulwahl betrifft, unterstützt und unter welchen Aspekten beraten?

Zur Vorabinformation führt FBL Grümme-Kuznik aus, dass an der Grundschule Borgeln auf Grund der derzeit 30 Anmeldungen zum Stichtag 14.01.2015 zwei Eingangsklassen an die Schulaufsicht gemeldet wurden. So werden ab August 2015 an beiden Grundschulen zwei Eingangsklassen gebildet.

Zu 1. Die nächstgelegene Schule ist lt. Schülerfahrtkostenverordnung die Schule, die fahrtechnisch die geringsten Kosten verursacht. In Welper herrscht fast flächendeckend Preisstufe 2 vor, so dass beide Grundschulen als nächstgelegene Schule gelten.

Zu 2. Im Schulgesetz ist kein Beförderungsanspruch festgeschrieben, lediglich eine Pflicht, die Schülerfahrtkosten zu tragen.

Da aber entsprechende Buslinien eingerichtet sind, können die Kinder problemlos beide Grundschulen erreichen. Die Kosten übernimmt die Gemeinde Welper in ihrer Funktion als Schulträger nach den Vorgaben der Schülerfahrtkostenverordnung.

Zu 3. Das Schulaufnahmeverfahren liegt im Rahmen der freien Kapazitäten in den Händen der Rektoren.

In der Grundschule Welper werden 2 recht große (25/26) und in der Grundschule Borgeln 2 recht kleine (15/15) Eingangsklassen eingerichtet werden können, so dass kurzfristig ein gemeinsames Gespräch mit den Schulleitungen zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Beschulung von Kindern Asylsuchender geführt wird. Hierbei soll auf die Stärkung beider Grundschulstandorte geachtet werden. Um die Zweizügigkeit in Borgeln zu sichern, sollten die Erstklässler vorrangig in Borgeln eingeschult werden. AM Kosche bittet darum, über das Ergebnis des Gesprächs in der nächsten Ausschusssitzung unterrichtet zu werden.

AM Schröder fragt im Hinblick auf die Schließung der Hauptschule an, ob gewährleistet sei, dass alle Schüler im kommenden Schuljahr eine neue Schule besuchen können.

Antwort: Alle Kinder können an ihren „Wunschschulen“ angemeldet werden.

AM Schröder fragt an, ob die Schülerbeförderung nach Hamm gesichert sei.

FBL Grümme-Kuznik erwidert, dass man derzeit in Verhandlungen mit den Busunternehmen stehe, um eine möglichst passgenaue Lösung für die Fahrschüler zu finden.

AV Wagener fragt an, ob die Sprechstunden des Versichertenberaters weiterhin stattfinden. Seitens der Verwaltung konnte dies bejaht werden.

b) Mitteilungen:

Mitteilungen werden nicht gegeben.

B. Nichtöffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Anfragen / Mitteilungen -

a) Anfragen:

Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen:

Mitteilungen werden nicht gegeben.



- Wagner -
Ausschussvorsitzender



- Scholz -
Schriftführer